

Teilnahmebedingungen / AGB

Diese AGB gelten für die Teilnahme an Gruppenkursen sowie Einzel- und Doppelunterricht bei NORDIKA – Nordische Sprach-Akademie Köln, im Folgenden NORDIKA. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Bedingungen an.

1. Geltungsbereich: NORDIKA bietet Kurse zur Weiterbildung für Firmenkunden und für Privatpersonen an. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Leistungen von NORDIKA.
2. Allgemeines: Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 Minuten. NORDIKA bietet Einzel- und Doppelunterricht (im Folgenden EDU) und Gruppenunterricht (im Folgenden GU) an. All unsere Preise verstehen sich als Netto-Preise. Unsere Unterrichtsdienstleistungen sind, sofern nicht anders angegeben, laut § 4 Nr. 21 a) bb) UStG (anerkannter Weiterbildungsbetrieb) von der Umsatzsteuer befreit.
3. Anmeldung/Buchung:
 - a. EDU:
 - a.i. Mit der schriftlichen Anmeldung für EDU melden Sie sich verbindlich an.
 - a.ii. Termine für den EDU werden vor Beginn des Unterrichts schriftlich vereinbart.
 - a.iii. Die Bezahlung aller gebuchten UE erfolgt vor Unterrichtsbeginn.
 - b. GU:
 - b.i. Zur Reservierung eines Platzes im GU ist eine Vorauszahlung in Höhe von 50 Euro zu bezahlen, die mit der Kursgebühr verrechnet wird.
 - b.ii. Bei Nicht-Zustandekommen des Kurses (nicht erreichte Mindestteilnehmerzahl) wird die Vorauszahlung ohne Abzüge erstattet (vgl. 4.).
 - b.iii. Die Anmeldung bedeutet keinen Anspruch auf die Kursteilnahme, insbesondere wenn der betreffende Kurs bereits ausgebucht oder die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
 - b.iv. Mit Erreichen der Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs erfolgt die Zusendung einer Teilnahmebestätigung und der Rechnung.
 - b.v. Bei Nicht-Bezahlung der Kursgebühr besteht kein Anspruch auf Unterrichtsteilnahme.
Mindestteilnehmerzahl im GU:
 - c. Die Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs beträgt 3 bzw. 5 Teilnehmer.
 - d. Wird nach Anmeldung für einen Kurs die Mindestteilnehmerzahl im Laufe von maximal 8 Wochen nicht erreicht, wird die Vorauszahlung erstattet.
4. Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind ohne Abzug 10 Tage ab Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist NORDIKA berechtigt, Zinsen in Höhe von mindestens 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Ferner ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- Euro zu entrichten.
5. Stornogebühren: Kurs-Rücktritte von bereits gebuchten Kursen sind ausschließlich schriftlich an NORDIKA zu richten. Für evtl. Rücküberweisungen von Kursgebühren und Anzahlungen benötigen wir Ihre Bankverbindung.
 - a. EDU:
Vereinbarte Termine für Einzelunterricht können bis zu 48 Stunden vor Unterrichtsbeginn abgesagt werden. Für Termine, die weniger als 48 Stunden vorher abgesagt werden, sind 50% des Preises der ausgefallenen Unterrichtseinheiten zu bezahlen. Für Termine, die weniger als 12 Stunden vorher abgesagt werden, sind 100% des Preises der ausgefallenen Unterrichtseinheiten zu bezahlen. UE, die rechtzeitig abgesagt werden, können nach Absprache nachgeholt werden.
 - b. GU:
Bei Absagen betragen die Stornokosten:
 - b.i. bis 30 Tage vor Unterrichtsbeginn: 25,00 Euro
 - b.ii. bis 15 Tage vor Unterrichtsbeginn: 50% der Kursgebühren, danach 100% der Kursgebühren.
 - b.iii. Nicht-Erscheinen oder Abbruch eines Kurses aus beispielsweise beruflichen, privaten bzw. gesundheitlichen Gründen, wirkt sich nicht auf die Zahlungsverpflichtung der Kursgebühr aus und führt nicht zu einem Erstattungsanspruch der Kursgebühr, es sei denn es kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden.
 - b.iv. Bei Benennung eines Ersatzteilnehmers, der den Kurs auch tatsächlich besucht, reduzieren sich die Bearbeitungs- bzw. Stornogebühren auf eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro.
6. Verfallsregelung von UE im EDU: Bis zu 10 gebuchte UE verfallen nach 3 Monaten, wenn diese nicht durch den/die Kunden/in wahrgenommen werden. 11-20 UE verfallen nach 6 Monaten, usw.
7. Unterrichtsausfälle: Durch NORDIKA abgesagte UE (Krankheit des Dozenten etc.) werden nach Möglichkeit in Absprache mit den Kursteilnehmern nachgeholt. Sollte eine Nachholung nicht möglich sein, wird keine Kursgebühr für die ausgefallenen UE berechnet, bzw. bereits gezahlte Gebühren erstattet.
8. Die Dozenten: NORDIKA-Dozenten sind Muttersprachler der zu unterrichtenden Sprache und/oder verfügen über eine akademische Ausbildung im Bereich der zu unterrichtenden Sprache. Die Dozenten sprechen neben der Unterrichtssprache auch Deutsch. Ein Anspruch auf Unterricht durch einen bestimmten Dozenten besteht nicht. Ein eventueller Lehrkraftwechsel berechtigt den Kunden weder zur Kündigung noch zum Rücktritt vom Vertrag.
9. Unterrichtsteilnahme:
 - a. Unterrichtsteilnehmer im EDU und GU bestätigen während des Unterrichts per Unterschrift ihre Teilnahme.
 - b. Kursteilnehmer, die an mind. 75% des Unterrichts teilgenommen haben, erhalten auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung.
 - c. Die Arbeitsmaterialien zum Unterricht sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung von NORDIKA vervielfältigt oder verbreitet werden.
 - d. NORDIKA ist berechtigt, Störer vom Unterricht auszuschließen. Dies ist zu protokollieren. Bereits gezahlte Unterrichtsgebühren werden im Falle eines Ausschlusses vom Unterricht nicht zurück erstattet.
10. Haftungsausschluss: Wir übernehmen – abgesehen von den in § 309 Nr. 7 BGB geregelten Fällen – keine Haftung für Schäden des Teilnehmers. Der Einwand des Mitverschuldens ist ausgeschlossen.
11. Gerichtsstand, Erfüllungsort: Erfüllungsort ist Köln. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Verträgen dieser Sprachschule ist Köln, wenn der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Ansonsten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
12. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.